



Gemeinde Obertilliach

A-9942 Obertilliach, Dorf 4 – Bezirk Lienz

Bürgerservice

Marlen Scherer

E-Mail: buergerservice@obertilliach.gv.at

Tel.: +43 (0)4847 5210-21

www.obertilliach.gv.at

Aktenzahl: 131-9/25/2024

Datum: 30.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Frau Marie Obererlacher, Dorf 47/1, 9942 Obertilliach hat bei der Gemeinde Obertilliach um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: **Neubau eines Wohnhauses mit insgesamt 3 Wohneinheiten samt Müllhaus, Garage und PV-Anlage auf Gst. 3071/10, EZ 387, KG Obertilliach** angesucht.

Ort der Verhandlung:	an Ort und Stelle - am Bauplatz (Grundstück Nr. 3071/10)		
Datum:	Mittwoch, den 15.05.2024	Zeit:	10:00 Uhr

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten / eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem / ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter / Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der / Die Bevollmächtigte eines / einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Name oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der / die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin, einen Notar / eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder / eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker / eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der / die Bevollmächtigte des / der Beteiligten seine / ihre Vertretungsbefugnis durch seine / ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der / die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre / Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der / die Beteiligte gemeinsam mit seinem / ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Gesamter Bauakt	
Ort:	Gemeinde Obertilliach, 9942 Obertilliach, Dorf 4
Datum / Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

☒ Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Obertilliach kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort:	Gemeinde Obertilliach, 9942 Obertilliach, Dorf 4		
Datum:	Bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung	Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Wenn ein Beteiligter / eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn / sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er / sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn / sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Der Bürgermeister,
in Vertretung Bürgermeister-Stellvertreter Andreas Mitterdorfer

Angeschlagen am: 30.04.2024

Abgenommen am: